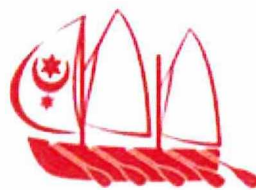




DEUTSCHER
SEESPORT
VERBAND



Wassersportclub Halle e.V.

Ausschreibung Deutschland-Cup Kutterrudern 2 x 1000m Kutterrudern 2026 (Ranglistenwettkampf des DSSV)

Ausrichter:	Wassersportclub Halle e.V. Schkeuditzer Str. 70 06116 Halle (Saale) Alexander Schlegel 0162 6426809 E-Mail: alexander.schlegel1@gmx.de
Ort:	Vereinsgelände des Wassersportclub Halle e.V. Schkeuditzer Str. 70 06116 Halle (Saale)
Termin:	Samstag 02.05.2026
Meldeschluss:	Anmeldung über Guestoo bis 27.04.2026
Startgebühr:	100 €/Mannschaft Überweisung auf das Konto des WSC Halle e.V. Saalesparkasse bis zum 27.04.2026 (24Uhr Eingang)!!! Nachmeldegebühr ab 27.04.2026: Startgeld zuzgl. 15€ pro Mannschaft Keine Barzahlung am Wettkampftag!!! IBAN: DE92 8005 3762 0388 0102 19 BIC: NOLADE21HAL Betreff: Startgeld Deutschland-Cup 2026 und Vereinsname
Teilnahme- bedingung:	Anerkennung der Vereinsordnung des WSC Halle e.V. und Anerkennung der aktuellen Sportordnung des DSSV sowie die Ranglistenordnung Kutterrudern.
Klassen:	Frauen-, Männer-, Junioren- und Mixmannschaften
Disziplin:	2 x 1000m Kutterrudern (Samstag)
An- und Abreise:	Die Anreise kann ab Freitag, den 01.05.2026 ab 12:00 Uhr erfolgen. (Vereinsgelände Wassersportclub Halle e.V.) Kutter werden ausschließlich vom WSC Halle gestellt! Es müssen nur die Riemen der jeweiligen Mannschaften mitgebracht werden! Abreise Sonntag nach dem Frühstück!
Unterbringung:	Im eigenen Zelt oder Wohnmobil auf dem Vereinsgelände des Wassersportclub Halle e.V. Schkeuditzer Str. 70, 06116 Halle (Saale)

Verpflegung:	Frühstücksbuffet steht jeweils am Samstag ab 8:00 Uhr sowie am Sonntag ab 9:00Uhr für 5,00€ pro Person zur Verfügung. Dies ist bei der Anmeldung (Frühstückstag inkl. der Personenanzahl) mitzuteilen!! Samstag werden ganztägig Speisen und Getränke zu fairen Preisen angeboten. Ansonsten gibt es diverse Einkaufsmöglichkeiten in der Nähe (ca. 7Min. mit dem PKW entfernt)!
Zeitplan Samstag:	08:00Uhr Treffen und Anmeldung durch Kutterführer mit Auslosung der Startreihenfolge 09:00Uhr Eröffnung 09:15Uhr Besprechung der Kutterführer mit Streckenbefahrung ab.09:30Uhr Erster Start ca.16:00Uhr Ende der Wettkämpfe anschließend Siegerehrung Im Anschluss gibt es ein gemütliches beisammen sein mit Musik und Tanz bis in die Mitternachtsstunden hinein! (Bootshallenparty)
Wichtig:	An den in die Punktwertung des DSSV eingehenden Läufen dürfen nur Inhaber des Deutschen Sportausweises teilnehmen. Dieser gilt als Startberechtigung und ist zur Kontrolle vorzulegen. Nichtmitglieder des DSSV müssen zusätzlich pro Start und Person eine Ranglistengebühr in Höhe von 5,00€ entrichten!
Teilnahmebedingung:	Die Anmeldung gilt als Erklärung, dass Boot und Besatzung allen Anforderungen und Vorschriften entsprechen. Mit der Anmeldung wird anerkannt, dass die Wettfahrtsleitung und der Veranstalter keinerlei Verantwortung für Schäden aller Art und deren Folgen übernimmt.
Anfahrt:	Anfahrpläne und Lagebeschreibungen werden nach der Anmeldung den Mannschaften auf Wunsch gestellt. Dazu bitte eine kurze Mail an alexander.schlegel1@gmx.de

„Haftungsausschluss – Haftungsbegrenzung – Unterwerfungsklausel“

Die Verantwortung für die Entscheidung eines Bootsführers, an einer Wettfahrt teilzunehmen oder sie fortzusetzen, liegt allein bei ihm, er übernimmt insoweit auch die Verantwortung für seine Mannschaft.

Der Bootsführer ist für die Eignung und das richtige seemännische Verhalten seiner Crew sowie für die Eignung und den verkehrssicheren Zustand des gemeldeten Bootes verantwortlich.

Der Veranstalter ist berechtigt, in Fällen höherer Gewalt oder aufgrund behördlicher Anordnungen oder aus Sicherheitsgründen, Änderungen in der Durchführung der Veranstaltung vorzunehmen oder die Veranstaltung abzusagen.

In diesen Fällen besteht keine Schadenersatzverpflichtung des Veranstalters gegenüber dem Teilnehmer.

Eine Haftung des Veranstalters, gleich aus welchem Rechtsgrund, für Sach- und Vermögensschäden jeder Art und deren Folgen, die dem Teilnehmer während oder im Zusammenhang mit der Teilnahme an der Veranstaltung durch ein Verhalten des Veranstalters, seiner Vertreter, Erfüllungsgehilfen oder Beauftragten entstehen, ist bei der Verletzung von Pflichten, die nicht Haupt-/bzw. vertragswesentliche Pflichten (Kardinalpflichten) sind, beschränkt auf Schäden, die vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht wurden

Bei der Verletzung von Kardinalpflichten ist die Haftung des Veranstalters in Fällen einfacher Fahrlässigkeit beschränkt auf vorhersehbare, typischerweise eintretende Schäden.